

## Fallbeispiel Frauenhaus Frau A.

Frau A. wuchs in München auf, besuchte das Gymnasium und studierte Volkswirtschaftslehre. Anschließend arbeitete sie im Tourismusbereich und war finanziell unabhängig. Sie lernte ihren späteren Ehemann, einen Informatiker, kennen, als sie 28 Jahre alt war, und heiratete ihn 2 Jahre später. Gemeinsam zogen sie nach Würzburg, da er dort einen guten Arbeitsplatz bekam. Bald darauf bekam sie einen Sohn, der zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Frauenhaus 2 Jahre alt war.

Frau A. erzählte, wie sich nach der Geburt des Kindes die Beziehung zu ihrem Mann deutlich veränderte. Er begann, sie zu kontrollieren, versuchte ihr vorzuschreiben, mit wem sie sich treffen durfte, war extrem eifersüchtig und begann, auch körperlich bedrohlich zu werden. Frau A. fühlte sich isoliert, vermisste ihre Mutter und ihre Freundinnen, die noch in München lebten und hatte immer mehr Angst davor, von ihrem Mann auch geschlagen zu werden. In Streits baute er sich vor ihr auf, blickte auf sie hinunter, so dass ihr immer deutlicher wurde, im Falle eines Übergriffes keine Chance zu haben. Wenn sie das Zimmer verlassen wollte, stellte er sich in den Türrahmen und ließ sie nicht hinaus.

Frau A. entschied sich nach reiflicher Überlegung zur Flucht. Einerseits wollte sie nicht, dass ihr Sohn ohne Vater aufwachsen müsste, andererseits merkte sie, dass auch ihr Sohn auf die angespannte Situation in der Familie reagierte. Er wurde unruhig und weinte viel.

Auch finanziell würde es für sie und ihr Kind schwierig werden, wenn sie ihren Mann, der der Versorger der Familie war, verlassen würde. Von ihrer Herkunftsfamilie konnte sie keine finanzielle Unterstützung erwarten, es gab nur noch ihre Mutter, die in einer kleinen Wohnung in München von wenig Rente lebte. Durch ihren Wegzug von München hatte sie auch sonst niemanden, den sie mit ihrer Situation behelligen wollte.

Im Aufnahmegespräch sagte Frau A.: „Ich hätte nie gedacht, dass so etwas wie Gewalt in Akademikerfamilien vorkommt.“

Frau A. lebte anfangs von Sozialleistungen. Mit Unterstützung ihrer Beraterin fand sie eine Rechtsanwältin, die für sie die Unterhalts- und Sorgerechtsangelegenheiten regelte. Aufgrund der dadurch entstehenden Kosten hatte Frau A. auch nach Abschluss einer Unterhaltsvereinbarung genau so wenig Geld zur Verfügung wie zuvor als Empfängerin von „Hartz IV“.

Es war ihr wichtig, dass ihr Sohn mit seinem Vater regelmäßigen Umgang haben konnte. Ihr Mann bekam nach einigen Monaten eine neue Stelle in München und zog ebenfalls zurück. Bei der Übergabe des Sohnes zum Umgang kam es immer wieder zu Bedrohungen und Einschüchterungsversuchen des Mannes, der damit seine Frau zur Rückkehr in die Beziehung bewegen wollte. Z.B. fuhr er mit dem Auto langsam neben ihr und dem Kind her und beschimpfte sie aus dem offenen Fenster. Die Grenze zur körperlichen Gewalt wurde weiterhin nicht überschritten.

Inzwischen lebt Frau A. mit ihrem Sohn in einer eigenen Wohnung, hat eine Teilzeitbeschäftigung in einem Reisebüro gefunden und der Ehemann scheint nach ca. 3 Jahren die Trennung inzwischen akzeptiert zu haben.